

Beitragsordnung

Der Jahresbeitrag der ATW e.V. setzt sich aus folgenden Beiträgen zusammen:

Grundbeitrag für jedes Mitglied	60,00 €
Leistungsaufschlag pro kW installierte Leistung (nur Betreibermitglieder)	1,35 €

Der Aufschlag wird nur von Mitgliedern entrichtet, deren Anlagen in Betrieb sind.

Diese Beitragsordnung wird auf der Jahreshauptversammlung der ATW e.V. am 23.11.2002 beschlossen und behält ihre Gültigkeit bis die Mitgliederversammlung eine neue Beitragsordnung beschließt.

Wir bitten um Überweisung der Beiträge nach Erhalt der Mitgliedschaftsbestätigung und der Beitragsrechnung.

Karl Schmidt
1. Vorsitzender